

Erklärung zur Barrierefreiheit

Social Media Campus Masterclass · Swat.io GmbH

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für das Angebot der Social Media Campus Masterclass der Swat.io GmbH, bestehend aus der Angebotsseite auf swat.io, dem Bestellvorgang und dem Kursbereich auf der Lernplattform.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Swat.io ist bestrebt, das Angebot im Einklang mit dem österreichischen Barrierefreiheitsgesetz und dem deutschen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz barrierefrei zugänglich zu machen. Maßstab sind die harmonisierten Anforderungen der Norm EN 301 549.

Das Angebot ist mit diesen Anforderungen teilweise vereinbar. Die nachstehend genannten Inhalte sind derzeit eingeschränkt zugänglich.

Nicht barrierefreie Inhalte

Lernplattform und Videoplayer: Der Kursbereich wird über die Plattform eines Drittanbieters bereitgestellt. Der Anbieter stellt für seine Plattform keine Erklärung zur Barrierefreiheit und keinen Konformitätsnachweis nach EN 301 549 zur Verfügung. Swat.io kann deshalb zur Zugänglichkeit des Kursbereichs und des Videoplayers keine Aussage treffen. Insbesondere ist nicht geprüft, ob alle Bedienelemente mit der Tastatur bedienbar und für Screenreader beschriftet sind.

Bestellvorgang: Die Bezahlung läuft über die Seite eines Zahlungsdienstleisters. Deren Gestaltung liegt außerhalb des Einflussbereichs von Swat.io.

Begleitende Unterlagen: Die zum Download angebotenen Arbeitsunterlagen sind derzeit nicht durchgängig barrierefrei ausgezeichnet.

Swat.io steht mit den beteiligten Anbietern in Kontakt und verbessert die selbst gestalteten Bereiche laufend.

Erstellung dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde am 19.10.2026 erstellt. Grundlage ist eine Selbstbewertung durch die Swat.io GmbH.

Rückmeldung und Kontakt

Sind Ihnen Barrieren aufgefallen, oder benötigen Sie Inhalte in einer zugänglichen Form, wenden Sie sich bitte an:

Swat.io GmbH, Schönbrunner Straße 213-215, 1120 Wien

E-Mail: office@swat.io

Wir antworten innerhalb von längstens 14 Tagen.

Durchsetzungsverfahren

Erhalten Sie auf Ihre Rückmeldung keine zufriedenstellende Antwort, können Sie sich an die zuständige Stelle wenden:

In Österreich an das Sozialministeriumservice, das Beschwerden nach dem Barrierefreiheitsgesetz entgegennimmt.

In Deutschland an die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).